

## **Pressestatement**

### **115. Bauministerkonferenz am 27. und 28. September 2007 in Papenburg**

**Mechthild Ross-Luttmann: „Bund muss auch ländliche Siedlungsstrukturen bei Klimaschutzprogrammen berücksichtigen!“**

**„Papenburger Erklärung zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik“  
verabschiedet**

Zu den Beschlüssen erklärt die Vorsitzende der Bauministerkonferenz,  
Niedersachsens Sozialministerin **Mechthild Ross-Luttmann:**

#### **I. Klimaschutz, Energieeinsparung, Einsatz erneuerbarer Energien in den Bereichen Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung**

Die Bauministerkonferenz sieht in der globalen Erwärmung eine ökologische und ökonomische Herausforderung für alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche, der nur durch eine nachhaltige Klimaschutzpolitik erfolgreich begegnet werden kann. Die Bauministerinnen und Bauminister begrüßen die Beschlüsse der Europäischen Union zum Klimaschutz sowie die Eckpunkte der Bundesregierung für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm.

Die Bauministerkonferenz stellt sich ihrer Vorbildfunktion beim Klimaschutz landeseigener Gebäude. Sie wird die Finanzministerkonferenz darüber unterrichten, dass die Umsetzung der Klimaschutzziele der Bundesregierung Maßnahmen im Bestand der landeseigenen Gebäude mittel- bis langfristig Mittel in erheblichem Umfang erforderlich machen würde, und der Finanzministerkonferenz zu empfehlen, Mittel für Sonderprogramme zur Verfügung zu stellen.

Die Bauminister erwarten vom Bund, den Programmbaustein zur energetischen Optimierung im CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm auch auf ländliche Siedlungsstrukturen zu erweitern.

Die Bauministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung der Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm aus Energieeinsparungsverordnung, Erneuerbare Energien Gesetz und Erneuerbare Energien Wärme Gesetz ein in sich schlüssiges, abgestimmtes Konzept zu entwickeln. Der jeweilige Immobilien-Eigentümer solle selbst entscheiden können, welchen Weg zu einer Energieeinsparung an seinem Objekte er wählt.

Mieter dürften nicht über Gebühr belastet werden. Bei den Betriebskosten bei Mietwohnungen sei deshalb auf eine ausgewogene Regelung zwischen Klimaschutz durch Umlegung der Kosten der energetischen Sanierung und dem Schutz der Interessen der Mieter zu achten, und zwar auch bei Contracting-Modellen.

Durch Energieeinsparauflagen darf es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union kommen.

Die Bundesregierung solle bei der Europäischen Union darauf hinwirken, bei der Weiterentwicklung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden das unterschiedliche, bereits erreichte Effizienzniveau der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und einen Gleichlauf von Richtlinie und Energieeinsparverordnung herzustellen.

Die Bauministerkonferenz wird die bisherigen Maßnahmen bilanzieren und mit Hilfe ihrer Expertenkommissionen prüfen, welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes möglich und sinnvoll sind.

## **II. Stadtentwicklung**

Das Aktionsprogramm der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ist vom Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden daher gemeinsam inhaltlich und organisatorisch zu gestalten. Die Länder leisten dazu einen umfassenden Beitrag.

Die Mittelverteilung nach dem Solidarpakt II steht für die Bauministerkonferenz nicht zur Debatte. Es gilt auch weiterhin, die besonderen Interessen der neuen Länder zu berücksichtigen. Nach 2010 soll schrittweise die Städtebauförderung in West und Ost

einander angeglichen werden. Hierfür wird eine Projektgruppe einheitliche Kriterien erarbeiten.

In der „**Papenburger Erklärung zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik**“ definierte die 115. Bauministerkonferenz zukünftige Kernaufgaben der

Stadtentwicklung. Insbesondere gelte es,

- dem Funktionsverlust der Innenstädte entgegenwirken,
- die Bedeutung der Städte als Motoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung stärker ins öffentliche Bewusstsein heben,
- die demografische Entwicklung aufzugreifen,
- den Klimaschutz zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln,
- den sozialen Zusammenhalt zu wahren und die Integration zu fördern,
- die Balance zwischen Stadt und ländlichen Raum zu halten sowie die regionale Zusammenarbeit zu stärken,
- die Stadtentwicklungspolitik als interdisziplinäre, ressortübergreifende und integrative Aufgabe zu begreifen,
- die EU-Strukturförderung nach 2013 mit zu gestalten und
- durch herausragende Aktionen (Internationale Bauausstellung 2010) und Modellvorhaben zukunftstaugliche Lösungen zu propagieren.